

## Pronsfeld

### Rückwirkendes Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Auf der Joch - In der Nöhl - Alter Weg"

#### in der Ortsgemeinde Pronsfeld

Der Ortsgemeinderat Pronsfeld hat in seiner Sitzung am 06. Juli 1995 gemäß § 215 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) in der jetzt gültigen Fassung die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes "Auf der Joch - In der Nöhl - Alter Weg" beschlossen. Der Bebauungsplan, welcher mit Bescheid der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm vom 06.07.1981 - Az.: 6a-610-13-7/31 - genehmigt wurde, tritt rückwirkend zum 18.07.1981 in Kraft.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des obigen Bebauungsplanes sind aus dem folgenden Plan, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß die etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Absatz 1 Nummer 1 BauGB unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Ebenso ist ein etwaiger Mangel der Abwägung gemäß § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung liegen gemäß § 12 BauGB während der Dienststunden in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (montags bis freitags) und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (montags bis mittwochs) und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (donnerstags) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, auf Zimmer 304 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Anlage zur Bekanntmachung über das rückwirkende Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Auf der Joch - In der Nöhl - Alter Weg"

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, daß Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz oder aufgrund der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach § 24 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Pronsfeld, den 08.08.1996  
Richards, Ortsbürgermeister

